

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	02.06.2015

Beantwortung der Anfrage von Frau Bastian (FDP): Revitalisierung Porzer Rheinufer

Frage:

Welche Ideen und Möglichkeiten sieht die Verwaltung des Bezirksamtes Porz, sich an einer Revitalisierung der Rheinpromenade durch die Einbindung des Bezirksrathauses zu beteiligen?

Antwort der Verwaltung:

Das Bürgeramt Porz hat keine Zuständigkeit bzgl. der Nutzungsmöglichkeiten des Bezirksrathauses, sieht aber auch keine realistischen Möglichkeiten, eine Veränderung im Sinne einer Revitalisierung der Rheinpromenade zu initiieren.

Frage:

Welche Möglichkeit besteht für die Bezirksvertretung Porz, Vorsorge zu treffen, das Porzer Wahrzeichen „Altes Rathaus“ vor einem Abriss zu schützen?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat im Rahmen der Machbarkeitsstudie Porzer Innenstadt den Gremien die Variante B1 vorge-schlagen, die auch einen großen Konsens in der Bevölkerung findet. Diese Variante sieht nur eine Wohn- und Gewerbenutzung ohne Einbindung des Bezirksrathauses vor.